

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | paragon GmbH & Co. KGaA

Einladung zur Investorenvideokonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Laufzeitverlängerung der paragon-Anleihe 2017/2022 (WKN ISIN: DE000A2GSB86 / WKN: A2GSB8) bekannt geben.

SdK lädt zur Investorenkonferenz am 25.01.2022 um 18:30 Uhr ein

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat am 20. Januar 2022 bekannt gegeben, dass sie die Anleihehaber der im Juli 2022 fälligen 4,5%-Anleihe 2017/2022 (ISIN: DE000A2GSB86 / WKN: A2GSB8) in einer Abstimmung ohne Versammlung dazu auffordern möchte, die Laufzeit der Anleihe zu unveränderten Konditionen um weitere fünf Jahre zu verlängern. Hierzu hat die Gesellschaft zu einer Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 04.02.2022 bis 06.02.2022 aufgefordert.

Die SdK ist selbst Anleihehaber der Gesellschaft und lehnt die vorgeschlagene Laufzeitverlängerung ohne jegliche Kompensation ab. Mittlerweile haben sich bei uns auch Vertreter von institutionellen Investoren gemeldet, die eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2017/2022 ebenso wie die SdK ablehnen. Zur Erörterung eines gemeinsamen Vorgehens lädt die SdK alle interessierten Anleihehaber zur Teilnahme an einer kostenlosen und unverbindlichen Investorenkonferenz als Videokonferenz am Dienstag, den 25.01.2022 um 18:30 Uhr ein. In der Konferenz werden neben Vertretern der Investmentbank Houlihan Lokey (Financial Advisor) auch Rechtsanwälte der Wirtschaftskanzlei DMR Legal (Legal Advisor), welche mit mehreren institutionellen Investoren bereits in den zurückliegenden Wochen den Sachverhalt aufgearbeitet haben, teilnehmen und über den aktuellen Sachstand berichten und Lösungsvorschläge vorstellen, wodurch die wirtschaftliche Stellung der Anleihehaber angemessen berücksichtigt wird. Im Anschluss an den Vortrag besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Interessierte Anleihehaber können sich unter der Mailadresse info@sdk.org für die Investorenkonferenz anmelden. Alle registrierten Teilnehmer erhalten im Vorfeld des Meetings einen individuellen Zugangslink zugesandt.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Laufzeitverlängerung ohne Kompensation deutlich nachteilig

Aus Sicht der SdK ist die Laufzeitverlängerung in dieser Form und gänzlich ohne Gegenleistung nicht akzeptabel und in keiner Weise marktgerecht. Die Anleihe-inhaber sollen einer Laufzeitverlängerung um weitere fünf Jahre und demnach einer Verdoppelung der ursprünglichen Laufzeit zustimmen. Eine Gegenleistung z. B. in Form einer Erhöhung des Kupons, einer Bonuszahlung oder der Stellung von werthaltigen Sicherheiten erhalten die Anleiheinhaber jedoch nicht. Auch in der Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung legt die Gesellschaft aus unserer Sicht nicht ausreichend dar, warum eine Laufzeitverlängerung erforderlich sein sollte. Andere denkbare Optionen wie Refinanzierung mittels Emission einer neuen Schuldverschreibung oder Verkauf einer Tochtergesellschaft werden pauschal abgelehnt.

Nach Ansicht der Gesellschaft handelt es sich um eine weiterhin attraktive Anlagemöglichkeit. Aus unserer Sicht verkennt die Gesellschaft jedoch, dass sich die Situation der Anleihe 2017/2022 durch eine Laufzeitverlängerung deutlich verschlechtern wird und die Laufzeitverlängerung zu unveränderten Konditionen demnach aus Sicht der SdK nicht marktgerecht ist. Denn die Gesellschaft hat noch eine weitere in Schweizer Franken notierte Anleihe mit einer Laufzeit bis 2023 (ISIN: CH0419041105 / WKN: A2TR8X) emittiert. Da diese Anleihe teilweise bereits im April 2022 und final im Jahr 2023 und damit bei einer Laufzeitverlängerung der Anleihe 2017/2022 vor dieser Anleihe zurückgezahlt werden würde, verschlechtert sich aus unserer Sicht die Situation der Anleihe 2017/2022 deutlich. Die Gesellschaft befindet sich nach unserer Analyse in einem schwierigen Marktumfeld und vertraut darauf, nach Verkauf der hochdefizitären Voltabox-Beteiligung und Fokussierung auf den Automotive-Bereich ohne weitere adäquate Restrukturierungsmaßnahmen einen Turnaround zu schaffen und die finanziellen Verpflichtungen in Zukunft bewältigen zu können, was aus unserer Sicht sehr fragwürdig ist. Zumindest aber ist der Vorschlag der Gesellschaft, die Laufzeit ohne jegliche Zugeständnisse verlängern zu wollen, nicht marktgerecht und daher indiskutabel, was sich auch deutlich am Kurs der Anleihe zeigt, welcher deutlich unter dem Nominalwert notiert. Würde die paragon GmbH & Co. KGaA heute eine Anleihe mit einer fünfjährigen Laufzeit platzieren wollen, würde die Gesellschaft deutlich über 10 % p. a. an Zinsen bezahlen müssen, sofern eine solche Anleihe unter den aktuellen Gegebenheiten überhaupt platzierbar wäre.

Keine Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung

Um die Laufzeit der Anleihe auf der Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 04.02.2022 bis 06.02.2022 verlängern zu können, müssen mindestens 50 % des ausstehenden Anleihekaptals vertreten sein. Wir gehen nicht davon aus, dass dieses

Quorum erreicht werden wird. Daher raten wir dazu, an der Abstimmung ohne Versammlung nicht teilzunehmen. Sofern das Quorum unter 50 % liegt, wird die Gesellschaft voraussichtlich zu einer zweiten Versammlung im Wege einer Präsenzversammlung einladen. Auf dieser reicht dann ein Quorum in Höhe von 25 %. Dieses dürfte unserer Einschätzung erreicht werden. Wir werden auf der zweiten Versammlung dann eine kostenlose Stimmrechtsvertretung anbieten und gegen den Vorschlag der Gesellschaft stimmen. Es reichen in diesem Fall dann 25 % Nein-Stimmen, um die Verlängerung der Laufzeit abzulehnen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Gesellschaft bis dahin weitere Vorschläge zur Sanierung der Unternehmensgruppe unterbreiten wird. Voraussetzung hierfür ist unserer Meinung nach jedoch, dass zunächst ein entsprechendes Sanierungsgutachten angefertigt wird, um anhand von Details zur wirtschaftlichen Stärke der Gesellschaft bewerten zu können, welche Zins- und Tilgungslasten die Gesellschaft in den kommenden Jahren überhaupt tragen kann.

Ihren betroffenen Mitgliedern steht die SdK darüber hinaus für Fragen gerne per E-Mail unter **info@sdk.org** oder unter der Telefonnummer 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, 24. Januar 2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und Anleihen der Emittentin!